



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 6 · Jahrgang 11 · Mittwoch, den 24. Juni 2020

Betreten Verwaltungsgebäude nur nach Terminvergabe



EINLASS

nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Bitte denken Sie weiterhin daran:

Um die erforderlichen Maßnahmen wie Abstandsregelungen umzusetzen, ist bis auf Weiteres das Betreten des Verwaltungsgebäudes erst nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Sie haben ein Anliegen?

Wenden Sie sich telefonisch unter 03493 929950
oder per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) an uns.

Der jeweilige Verwaltungsbereich klärt mit Ihnen, ob ein persönliches Erscheinen dringend erforderlich ist, und vergibt ggf. einen Termin.

Wir freuen uns auf Sie!

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

nur nach vorheriger Terminvergabe

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
Telefon: 034955 20723
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Teilhabe-Manager

Olaf Diener
Telefon: 03493 92995-41
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de
Sprechzeit: dienstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0

Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333

Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111

Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116

Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Allgemeine Corona-Lage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die allgemeine „Corona“-Lage entwickelt sich in unserer Gemeinde bislang sehr positiv. Es gab lediglich vier Personen, bei denen das Virus nachgewiesen wurde. Alle sind zwischenzeitlich gesundet. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren am Tag des Redaktionsschlusses in der Spitze 73 Personen nachweislich infiziert. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind wir insbesondere auch deshalb verschont geblieben, weil sich die meisten Bürgerinnen und Bürger sehr diszipliniert und uneigennützig an die Regeln hielten. Obwohl dies nicht einfach und bei der Vielzahl an Regeln und Auflagen häufig nicht übersichtlich sowie bei vielen Einzelregelungen oft auch nicht nachvollziehbar war. Dafür zunächst herzlichen Dank an Sie alle.

Aufgrund der stagnierenden Infektionszahlen wurden umfangreiche „Lockerungen“ durch die Landesregierung beschlossen, wodurch insbesondere die Schulen wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren sollen sowie in den Kindertagesstätten und Horten die „Notbetreuung“ vom sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb“ abgelöst wurde. Für die weiterhin bestehenden Einschränkungen bitte ich Sie um Ihr Verständnis. Während in Nachbarkommunen aufgrund der Auflagen die Betreuung teils nur vormittags oder mit stark verkürzten Öffnungszeiten gearbeitet wird, sind bei uns lediglich in vier Einrichtungen die Öffnungszeiten um je eine halbe Stunde morgens und nachmittags gekürzt. Obwohl einige der „Risikogruppe“ angehören und streng genommen der Einrichtung fernbleiben könnten, zeigen unsere Erzieherinnen und Erzieher vollen Einsatz und sichern die Betreuung ihrer Gruppen ab. Auch alle anderen, die nicht der „Risikogruppe“ angehören, sind mit ihrer Tätigkeit in einer exponierten Situation, weil Mindestabstände in den Einrichtungen zwischen unserem Personal und den Kindern faktisch nicht einzuhalten sind.

Es galt darüber hinaus, sich in den letzten Monaten auf ständig ändernde Situationen und Rechtslagen einzustellen, in kürzester Zeit Hygienekonzepte zu überarbeiten, neue Arbeitsabläufe einzuführen sowie täglich in irgendeiner Art und Weise zu improvisieren. Den Spagat zu meistern, zwischen der Kommunikation mit der Verwaltung, verständlicherweise angespannten Eltern und irritierten Kindern, war und ist eine erhebliche Herausforderung. In den Arbeitsbereichen der Gemeindeverwaltung sowie im Bauhof musste ebenso für längere Zeit improvisiert werden. Über vier Wochen ließ ich alle Bereiche nur im wöchentlichen Wechselbetrieb arbeiten, viele Tätigkeiten kurzfristig im Home Office erledigen und die Arbeitszeiten wurden flexibel von 06:00 bis 23:00 Uhr angepasst. Darüber hinaus unterstützten wir den Landkreis sehr umfangreich bei der Durchführung der Kontrolltätigkeiten bezüglich der Einhaltung der „Coronaregelungen“. Sieben Tage die Woche bis weit in die Abendstunden waren auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsdienst eingesetzt, welche aus völlig anderen Aufgabenbereichen kommen. Mit Umsicht, Empathie und großer Sensibilität wurde durch uns vorrangig informiert, aufgeklärt und in den seltensten Fällen zurechtgewiesen. Die wenigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in ihrer regulären Tätigkeit arbeiten. Besonders im Bauamt wurde jedoch kurzfristig „die Gunst der Stunde“ genutzt. Es wurden in den geschlossenen Einrichtungen so viele Renovierungs- und Sanierungsarbeiten sowie Grundreinigungen wie möglich durchgeführt. Heizölkessel wurden am Tiefpunkt des Ölpreises vorsorglich aufgefüllt und die größeren Baumaßnahmen, welche im Zeitraum der Sommerferien laufen werden, vorbereitet sowie Auftragnehmer gebunden. Unseren Jugendsozialarbeiter der Gemeinde stellte ich aufgrund eines Betreuungseinganges kurzfristig an die Bernsteinschule in Friedersdorf ab, wodurch zumindest eine weitere Klasse ab dem 12.06.2020 wie-

der im Präsenzunterricht beschult werden kann. Trotz stark vermindertem Personal, reinigte der Bauhof im täglichen Schichtbetrieb von 06:00 bis 18:00 Uhr in gerade einmal zwei Wochen lang die ca. 4.500 Regeneinläufe im Gemeindegebiet mit einem geliehenen Gerät nach Ausfall unserer Kehrmaschine. Spielgeräte wurden aufgebaut und im Zuge vieler Straßen und Wege Pflege- sowie Verkehrssicherungsschnitte an Straßenbäumen vorgenommen.

Ich bin stolz auf unsere einsatzbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Erfordernis regelmäßig an Abenden oder Wochenenden durch mich in den Dienst zurückgeholt wurden. Für den vor den meisten Bürgerinnen und Bürgern verborgenen unermüdbaren und häufig überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

Aufgrund des am Erscheinungstag bereits zwei Wochen zurückliegenden Redaktionsschlusses, informieren Sie sich bitte über die aktuellen Festlegungen und ggf. Auflagen immer auf unserer Homepage www.gemeinde-muldestausee.de oder den Social-Media-Auftritten der Gemeinde.

Einige Einschränkungen werden allerdings über den 01.07.2020 hinaus Bestand haben und gelten bis auf Widerruf:

1. Die Gemeindeverwaltung ist vollumfänglich wieder arbeitsfähig. Anliegen werden jedoch vorrangig schriftlich oder fernmündlich erledigt. Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die ein persönliches Erscheinen in der Gemeindeverwaltung erfordern, erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe.
2. Die Gremiensitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse (Sitzungsort Pouch, Begegnungsstätte) sowie der Ortschaftsräte erfolgen regulär unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nach öffentlicher Bekanntmachung. Die Anzahl von Besucherinnen und Besuchern ist durch die örtlichen Raumpotentiale ggf. limitiert.
3. Der Sportbetrieb auf und in den gemeindlichen Sportanlagen erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Vereine auf Grundlage eines Hygienekonzeptes sowie insbesondere unter Einhaltung der Mindestabstände (auch in Sanitäreinrichtungen und Duschen) und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Muldestausee als Träger der Sportstätten.
4. Analog zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes, wurde der Ausbildungsdienst für die Freiwillige Feuerwehr und Wasserwehr wieder aufgenommen. Die Gerätehäuser werden für Einsatz- und Ausbildungsdienst geöffnet. Dabei hat die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Wehren Priorität. Die allgemeine Kameradschaftspflege und das Treffen der Alters- und Ehrenabteilung in den Gerätehäusern sind leider noch nicht möglich.
5. Da die Hygieneanforderungen und weitere Auflagen in den Turnhallen, Bibliotheken und den Dorfgemeinschaftshäusern (z. B. regelmäßiges Lüften, ständiges Reinigen und Desinfizieren etc.) der Gemeinde, realistisch betrachtet, nicht umsetzbar sind, blieben diese für die Nutzung selbst organisierter Sportgruppen und Feiern sowie den Publikumsverkehr im Juni noch geschlossen. Die Verantwortung für die Einhaltung der diversen Regelungen werden wir keiner Sport- oder Senioren- oder sonstigen ehrenamtlichen Gruppe übertragen. Unverändert wird alternativ die Möglichkeit der sportlichen Betätigung im Freien auf den Sportplätzen unterstützt. Ende Juni/Anfang Juli werden die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäusern neu bewertet und ggf. die Entscheidung angepasst.

6. Die Nutzung von Vereinsräumen und -häusern (z. B. Heimat- und Naturverein Burgkernitz, Angelverein Friedersdorf e. V. etc.), die ausschließlich von diesen (Publikumsverkehr ausgeschlossen!) genutzt werden, wurde unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auf Grundlage der 6. Eindämmungsverordnung zugelassen.
7. Trauerfeiern erfolgen nach Maßgabe der Bestattungsunternehmen, welche die Einhaltung der Regelungen (maximale Teilnehmerzahl je nach örtlichen Möglichkeiten der Trauerhallen) sicherzustellen haben.
8. Trauungen erfolgen im Herrenhaus Muldenstein sowie auf der MS Reudnitz nach Maßgabe der Standesbeamtin der Gemeinde Muldestausee. Es sind im Trauzimmer des Herrenhauses Muldenstein im Trauzimmer max. 13 Personen und im Foyer max. 20 Personen sowie auf der MS Reudnitz max. 8 Personen einschließlich Brautpaar zulässig.

Vielen Dank an Sie alle für Ihr Verständnis und die Kompromissbereitschaft.

Besuch der Umweltministerin Claudia Dalbert

Am 03.06.2020 besuchte uns Umweltministerin Claudia Dalbert. Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Andreas Boy überzeugten wir uns von den positiven Ergebnissen der Arbeit des Burgkernitzer Heimat- und Naturvereins sowie des Dübener Heide Vereins. Über das sogenannte Artensofortprogramm des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt wurden schnell und unkompliziert (leider die Ausnahme!) einige finanzielle Hilfen gewährt, um unter anderem im Arboretum den Teich zu entschlammen und somit neues Leben einzuhäuten. Darüber hinaus wurden im Park Blühwiesen angelegt, hartnäckiger Knöterich dauerhaft entfernt und viele Fledermauskästen aufgehängt. Bei bestem Wetter betrachteten wir gemeinsam die Ergebnisse im Arboretum sowie dem Schlosspark, welche vielen Bürgerinnen und Bürgern - weit über die Gemeindegrenzen hinaus zur Erholung dienen.

Vielen Dank für die gewährten Fördermittel sowie die Umsetzung durch die Mitglieder des Heimat- und Naturvereins (insbesondere die Mitglieder Wolfgang Riemichen, Günter Naumann, Viola Donatz und Peter Gunia) sowie dem Vorsitzenden des Dübener Heide Verein Axel Mitzka.

Weitere Anträge werden mit Sicherheit folgen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.05.2020

26/2020

Mehrheitliche Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Sicherheit in den sozialen Einrichtungen - Kindertagesstätten und Horten

30/2020

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung durch den Förderverein Stauseewichtel e. V. aus dem OT Pouch in Höhe von 6.000 Euro

40/2020

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnen an der Uferstraße“ OT Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee

41/2020

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen an der Uferstraße“ OT Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee

44/2020

Einvernehmen zum Antrag der AfD-Fraktion auf eine gemeinsame Positionierung des Gemeinderates in der Angelegenheit „Erhaltung der beiderseitigen Befahrbarkeit der Umgehungsstraße Friedersdorf“

184/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Los 2 - Garten- und Landschaftsbau“ für die Baumaßnahme Schulhofsanierung Grundschule Friedersdorf an die Firma Schönknecht's Garten- und Landschaftsbau GmbH, Bitterfeld-Wolfen

186/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Burgkernitz

188/2020

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung von Geldzuwendungen verschiedener Spendengeber zur Realisierung des Schulhofprojektes Bernsteinschule im OT Friedersdorf

189/2020

Einvernehmen zur Nachbarschaftsvereinbarung mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz

190/2020

Einvernehmen zur Nachbarschaftsvereinbarung mit der Stadt Gräfenhainichen

191/2020

Einvernehmen zur Nachbarschaftsvereinbarung mit der Stadt Bad Dübener

194/2020

Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Bernsteinschule Friedersdorf Schulhofsanierung 2. BA mit Mitteln des Schulinfrastrukturprogramms

195/2020

Einvernehmen zur Forderung eines kommunalen Rettungsschirms „Schlankes Land, schlanker Landkreis - starke Städte und Gemeinden“

Beschlüsse des Ortschaftsrates Muldenstein vom 08.06.2020

77/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Volkssolidarität Ortsausschuss Muldenstein - 400,00 Euro

78/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Blinden- und Selbsthilfegruppe Muldestausee - 100,00 Euro

79/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein - 300,00 Euro

80/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Förderverein Herrenhaus Muldenstein - 1.322,32 Euro

81/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Volkschor Muldenstein e. V. - 410,00 Euro

82/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Ortsfeuerwehr Muldenstein - 650,00 Euro

83/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Kreativzirkel Muldenstein ASB RV - 390,00 Euro

84/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Sportverein Rot-Weiss Muldenstein e. V. - 1.400,00 Euro

85/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Deutscher Angelverband Bitterfeld, OG 1973 - 250,00 Euro

86/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Förderverein Hort Muldenstein e. V. - 1.600,00 Euro

Protokollabstimmung in der Ortschaftsratssitzung:

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020 für Ortsbürgermeister 50,00 Euro

Beschlüsse des Ortschaftsrates Gröbern vom 10.06.2020

105/2020

Ablehnung Bereitstellung von Brauchtumsmittel 2020, Zeuss e. V. OG Gröbern

106/2020

Bereitstellung von Brauchtumsmitteln 2020, MTV „Fight4Fun e. V. OG Gröbern - 232,80 Euro

107/2020

Bereitstellung von Brauchtumsmitteln 2020, Ortsbürgermeister Carsten Mertins - 500,00 Euro

108/2020

Ablehnung Bereitstellung von Brauchtumsmitteln 2020, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein

109/2020

Bereitstellung von Brauchtumsmitteln 2020, Heidesportverein Gröbern e. V. - 232,80 Euro

111/2020

Bereitstellung von Brauchtumsmitteln 2020, Ortsfeuerwehr Gröbern - 1.000,00 Euro

Planverfahren

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„Wohnen an der Uferstraße“ in Friedersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohnen an der Uferstraße“ in der Fassung vom April 2020 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnen an der Uferstraße“ in Friedersdorf in Kraft.

Der Bebauungsplan wird einschließlich der Begründung in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die

Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Muldestausee, den 27.05.2020

*Ferid Giebler -Siegel-
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

Lage in der Ortschaft:



Kartenauszug: Aktenzeichen des Geoleistungspaketes für kommunale Gebietskörperschaften der Gemeinde Muldestausee, das die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung von Geobasisdaten einschließt. (Geobasisdaten/Stand) LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 2017, A 18-264-2009-7

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung Zur Agora

Widmungsverfügung vom 09.06.2020

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden folgende Grundstücke entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet und zukünftig wie folgt benannt:

Zur Agora

Gemarkung Pouch, Flur 1, Flurstück 141 (Teilfläche) und Flur 2, Flurstück 1390

Gemarkung Mühlbeck, Flur 2, Flurstück 483 und Flur 2 Flurstück 631 (Teilfläche)

Baulastträger ist die Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee

Widmungsbeschränkungen gemäß Anlage

Die Anlage, aus der die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch; 06774 Muldestausee, aus.

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee, einzulegen.

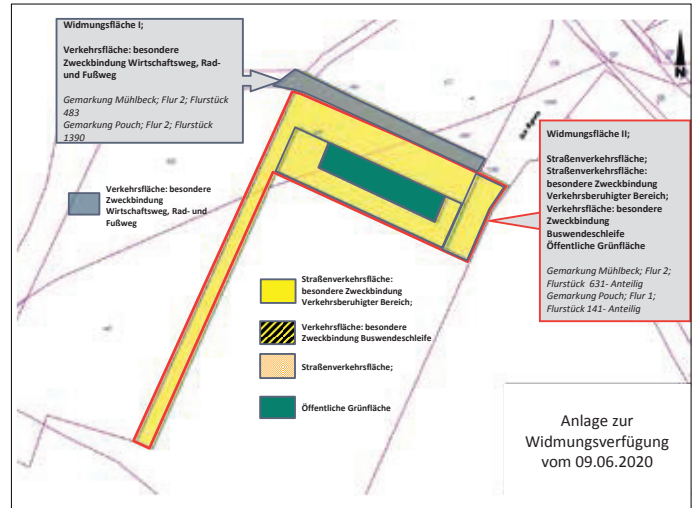
Muldestausee, den 09.06.2020

Ferid Giebler

Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Siegel



Informationen

Mitteilung aus der Verwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht für die umfassende Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze, der kommunalen Friedhöfe, die Straßen- und Wegeunterhaltung und Reinigung, Pflege an Gewässern, den Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen zum 01.08.2020

einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterprüfung in einem handwerklichen oder gleichwertigen Beruf
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw. ausgeprägtes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Sorgfalt
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Rufbereitschaft)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- hohe körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1, C1E ist Bedingung, Klassen C, CE, L sind erwünscht
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen (z. B. Bagger und Radlader) und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte sind erwünscht

Als Arbeitgeber bieten wir:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- leistungsgerechte Vergütung nach EG 3 TVöD
- eine Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Führerscheinkopie) unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte **bis spätestens zum 08.07.2020** an die:

Gemeinde Muldestausee Stichwort:

„Bewerbung Bauhofmitarbeiter (m/w/d)“

Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

oder per E-Mail an: info@gemeinde-muldestausee.de.

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Telefonnummer 03493 92995-33. Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags in angemessener Größe zurückgesandt. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Wir suchen für die Nachbesetzung einer unbefristeten Stelle in unserem Team des Gebäudemanagements zum 01.12.2020 eine/einen verantwortungsbewusste/n sowie eigenständig agierende/n

Sachbearbeiter/in Technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement (m/w/d)

zur Bewirtschaftung/Unterhaltung aller kommunalen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen.

Aufgabengebiet:

- Überwachung, Planung und Betrieb gebäudetechnischer Anlagen,
- Planung von Investitionen und Werterhaltungen
- Beauftragung und Überwachung von Bau- und Bewirtschaftungsvorgängen,
- Angebotseinholung- und Auswertung sowie Kostenermittlung,
- Rechnungsbearbeitung, Rechnungserfassung, Buchungskontrolle,
- Betriebskostenabrechnung, Verbrauchskontrolle und Analyse,
- Ansprechpartner für Fragen der Betriebskostenabrechnung,
- Koordinieren von Terminen und Fristen,
- Nutzungsvereinbarungen abschließen und überwachen,
- Mietverträge für Wohnungen und Gewerbeobjekte,
- Planung der Einnahmen und Ausgaben für das kompl. Sachgebiet,
- Überwachung der Einhaltung von Haushaltsansätzen.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachwirt für Facility Management (Gebäudemanagement) bzw. entsprechender Betriebswirt, Handwerksmeister bzw. Techniker oder gleichwertige Abschlüsse,
- Erfahrungen im Immobilienmanagement,
- Kenntnisse im Bereich gebäudetechnischer Infrastruktur
- sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- sicherer Umgang in IT-Standardanwendungen,
- Bereitschaft zur Weiterbildung,

- PKW- Führerschein und Bereitschaft zum eigenständigen Führen eines Dienst-Kfz,
- ein ♥ für Muldestausee und die Region.

Als Arbeitgeber bieten wir:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden,
- Vergütung nach dem TVöD unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen,
- eine Einzahlung in eine Betriebsrente, vermögenswirksame Leistungen und gleitende Arbeitszeit,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei.

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Führerscheinkopie) unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte **bis spätestens zum 08.07.2020** an die:

Gemeinde Muldestausee

Stichwort: „Bewerbung Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement“

Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

oder per E-Mail an:

info@gemeinde-muldestausee.de.

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Telefonnummer 03493 92995-33. Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags in angemessener Größe zurückgesandt. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 29. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 16. Juli 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 21. Juli 2020, 9.00 Uhr



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:

Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dynamische und lösungsorientierte Persönlichkeit mit einer hohen Kommunikations- und Fachkompetenz, die eigenverantwortlich agiert und selbstsicher ordnungsbehördliche Maßnahmen durchsetzt.

Sachbearbeiter/in „Ordnungsdienst“ (m/w/d)

Aufgabengebiet

- Wahrnehmung der Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes, insbesondere
 - o Überwachung und Vollzug von Regelungen aus Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Muldestausee und anderer Gesetze (Schwerpunkt: SOG Land Sachsen-Anhalt, Gefahrenabwehrverordnung Gemeinde Muldestausee)
 - o Feststellen von Ordnungswidrigkeiten (z. B. illegale Müllentsorgung, Verstöße gegen geltende Straßenreinigungssatzung etc.),
 - o Wahrnehmung von Aufgaben im Rufbereitschaftsdienst sowie im Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Gemeinde Muldestausee,
 - o Wahrnehmung von allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben, örtliche Ermittlungen und Beseitigung von Störungen im öffentlichen Raum (z.B. ruhestörender Lärm) im Außendienst durch Prävention und Deeskalation sowie Durchsetzung von Maßnahmen ggf. mit Zwangsmitteln i.V.m. der Polizei,
 - o Mitwirkung bei der Überwachung von Veranstaltungen, Sicherstellen von Gegenständen und Tieren
 - o Ermittlung und Kontrollen nach dem Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
 - o Mitwirkung bzw. Feststellung bei Verstößen nach dem Landeswaldgesetz (z. B. Leinenzwang für Hunde in Wald und Flur, Befahren des Waldes für Unberechtigte, Parken in Waldwegen etc.),
 - o gemeinsame Dienstgänge mit der Polizei,
 - o Hilfestellung und Beratung bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern,
 - o Dokumentation der Prüfungen und Feststellungen sowie Fertigung von Berichten und Stellungnahmen zur Vorbereitung weiterer Verfahren,
 - o Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr im Bereich Hochwasserschutz,
- Verkehrsaufsicht
 - o Überwachung des ruhenden Verkehrs (Kontrolle verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge)
 - o Mitwirken bzw. Feststellen von Verstößen nach dem Straßenverkehrsgesetz Land Sachsen-Anhalt (Zustand von Verkehrszeichen und Unkenntlichkeit von Parkplätzen aufnehmen, Kontrolle von Baumaßnahmen und Sondernutzungen),
- Bearbeitung erlaubnisbedürftiger oder anzeigepflichtiger Angelegenheiten nach dem Sprengstoffgesetz,

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, oder Beschäftigtenlehrgang I mit einschlägigen Berufserfahrungen auf dem Gebiet des allgemeinen Ordnungsrechts, oder gleichwertige Ausbildung mit Kenntnissen im Verwaltungsrecht
- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, im Ordnungswidrigkeitenrecht, im Ortsrecht und in weiteren für das beschriebene Aufgabengebiet relevante Rechtsvorschriften,

- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Schicht- und Außendienstesatz,
- eintragungsfreies Führungszeugnis,
- sicheres und freundliches Auftreten, deeskalierender Umgang in Konfliktsituationen,
- ziel- und lösungsorientierte Arbeitsweise (Fähigkeit zum vernetzten Denken),
- hohes Maß an Eigeninitiative, Umsetzungswille, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, insbesondere Erkennen von Gesamtzusammenhängen
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein,
- interkulturelle Kompetenz,
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit,
- Bereitschaft zu wechselnden Dienstzeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen sowie spät abends und nachts),
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung im ordnungsrechtlichen Bereich,
- gute Deutschkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift,
- fundierte Kenntnisse in Officeanwendungen,
- Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet ist wünschenswert,
- eine Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr oder eine andere
- ehrenamtliche Tätigkeit sind erwähnenswert,
- Führerschein Klasse B (Führerschein C1, C oder CE sind wünschenswert),
- ein ♥ für Muldestausee und die Region.

Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes haben Sie vielfältige Bürgerkontakte und repräsentieren die Gemeinde Muldestausee. Daher wird viel Wert auf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild gelegt. Tätowierungen und Piercings dürfen während der Ausübung der Tätigkeit nicht sichtbar sein.

Als Arbeitgeber bieten wir:

- eine unbefristete und vielseitige Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) in einem abwechslungsreichen sowie verantwortungsvollen Aufgabengebiet in einer Gemeinde mit großem Zukunftspotential,
- Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe E 6 unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen,
- ein freundliches und offenes Team mit sympathischen Kolleginnen und Kollegen, die Sie bei der Einarbeitung unterstützen,
- aktive und kreative Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis/se, erweitertes Führungszeugnis) bitte **bis spätestens zum 08.07.2020** an:

Gemeinde Muldestausee

Stichwort: „Bewerbung Ordnungsdienst“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Horn, Tel.-Nr.: 03493 92995-33 zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags in angemessener Größe zurückgesandt. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.

Aufwertung für Bolzplatz Friedersdorf

In den vergangenen zwei Wochen arbeiteten unsere MitarbeiterInnen vom Bauhof der Gemeinde Muldestausee unter anderem am Aufbau von Tor- und Prallschutzwand am Bolzplatz neben der Grundschule. Nachdem die einzelnen Fundamente gesetzt wurden und aushärten mussten, wurden heute die Prallschutzelemente eingefügt.

Damit haben wir wieder eine kleine Verbesserung erreicht, die vom Jugendgemeinderat Muldestausee forciert wurde und die BauhofmitarbeiterInnen stellten ihre Vielseitigkeit erneut unter Beweis.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die Unterstützung bei der Umsetzung!



Baugenehmigung Grünes Klassenzimmer

Grundschule in Rösa erhält ein Grünes Klassenzimmer



Nachdem die Finanzierung über eine groß angelegte Spendenaktion der Schule sowie des Fördervereins und Eltern gesichert wurde, mussten baurechtliche Hürden genommen werden. Seit der KW 24 liegt die Baugenehmigung vom Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vor.

Darüber hinaus musste ein Standort gefunden werden, für den nicht extra ein Bebauungsplanverfahren geführt werden muss und der nicht den Einsatz der Freiwillige Feuerwehr Muldestausee im Fall der Fälle beeinträchtigt.

Dieser Standort ist nur an dem Ort möglich, wo aktuell das Klettergerüst steht. Das haben wir mit der Schule, dem Förderverein und den Eltern besprochen und vereinbart. Da nun die Baugenehmigung vorliegt, hat unser Bauhof kurzerhand das Gerüst umgestellt und somit das Baufeld für das Grüne Klassenzimmer freigemacht.

Das ist nun erledigt und die Arbeiten können beginnen. Wir freuen uns schon auf das Ergebnis.

Vielen Dank an den Förderverein, die vielen engagierten Eltern und die Schule für den langen Atem und die Tatkraft bei der Umsetzung dieses Projektes.

Jugendsozialarbeit wirkt!

Seit dem 12. Juni 2020 unterstützt unser Jugendsozialarbeiter der Gemeinde Muldestausee die Notbetreuung der Kinder an der Bernsteinschule in Friedersdorf. Die Gemeinde ist zwar Träger der Grundschulen (infrastrukturelle Voraussetzungen), hat aber auf den Lehrbetrieb keinen Einfluss. Dies liegt in der Verantwortung des Landesschulamtes und der Schulleitung.

Da einzelne Lehrkräfte erkrankt sind oder der Risikogruppe angehören, ist derzeit der Präsenzunterricht nicht für alle Schülerinnen und Schüler leistbar.



Wir unterstützen seitens der Gemeinde sehr gerne mit dem engagierten Einsatz unseres Jugendsozialarbeiters Patrick Schiller. Mit der hierdurch frei werdenden Lehrkraft kann nun mindestens eine weitere Klasse unterrichtet und das Erledigen der Schularbeiten in der Notbetreuung unterstützt werden.

Vielen Dank an Herrn Schiller für seine große Flexibilität und die schnelle Unterstützung!

Nichtsdestotrotz wäre seitens des Landesschulamtes bzw. des Bildungsministeriums eine Unterstützung mit temporären Lehrkräften, SchulsozialarbeiterInnen oder pädagogischen Fachkräften sinnvoll, wenn aufgrund der Erlasslage die regulären Lehrkräfte faktisch nicht zur Verfügung stehen.

Die Eltern haben bereits einen erheblichen Zeitraum mit diversen Einschränkungen überbrückt und sind am Ende der Alternativen angekommen. Zudem gibt die regionale Lage ohne erkennbare aktuelle Gefährdung bzw. Risiko es nicht her, dass einsatzbereite Lehrkräfte nicht unterrichten.



Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren

Von der Integration zur Inklusion in der Gemeinde Muldestausee

Das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" – auch **UN-Behindertenrechtskonvention** genannt – wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Sie ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern - die Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten.

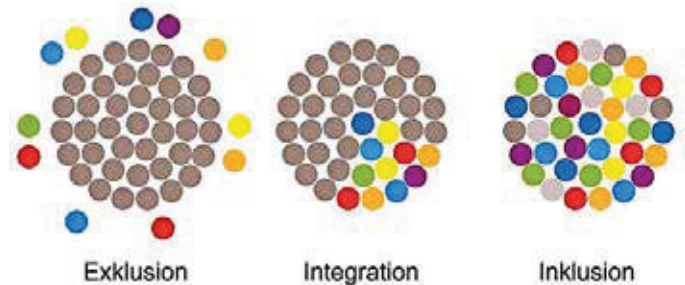
Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ab. Es geht nicht mehr nur um die **Integration** von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.

Alle Menschen sollen ohne Einschränkungen an allen Aktivitäten teilnehmen können. Ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen soll normal sein.

Auf Ebene der **Gemeinde Muldestausee** gibt es seit 2017 eine **ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung** und 2019 wurde das **Örtliche Teilhabe-Management** geschaffen. In gemeinsamer Arbeit soll die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert werden. Das Ziel ist eine barrierefreie kommunale Infrastruktur und ein **inklusives Gemeinwesen**.

Zur Erreichung dieses Zieles ist Unterstützung durch interessierte und engagierte Betroffene und Bürger notwendig. Auf der Webseite der **Gemeinde Muldestausee** -> **Bürger & Rathaus** -> **Teilhabe-Management** finden Sie einen **Fragebogen**, um uns Ihnen bekannte Probleme, Themen, Ideen und Lösungsvorschläge zum Thema Barriere-Freiheit bzw. Inklusion zu übermitteln. Wer keinen Internet-Zugang besitzt, kann auch einen Fragebogen per Post zugeschickt bekommen.

Sie sind herzlich eingeladen, sich bei der barrierefreien Gestaltung der Gemeinde Muldestausee einzubringen.



Kontakt:

Olaf Diener

Tel.: 03493 9299541

O.Diener@gemeinde-muldestausee.de

Besuchs- & Postanschrift (barrierefrei):

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Sprechzeiten:

dienstags

09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00

sowie nach Terminvereinbarung – bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Gefährlichkeit des Eichenprozessionsspinners

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sind Eichenprozessionsspinner gefährlich?

In den letzten Jahren sind Eichenprozessionsspinner ein großes Problem im Frühling und in der sommerlichen Zeit geworden. Die Klimaerwärmung hat hierzu sicherlich ihren Teil beigetragen. Die Eichenprozessionsspinner sind Raupen von bis zu ca. 4 cm Länge und behaart und halten sich am Stamm von Eichen auf. Sie fressen dabei die Blätter der Eichen am Stamm der Eichen entlang. Die Fraßperiode erstreckt sich dabei bis in den Juli. Danach bilden sie „Raupennester“ und durchlaufen dann die sogenannten „Larvenstadien“. Sie „verpuppen“ sich. Die Bäume verkräften dies in der Regel.

Die Gift- und Brenohaare der Tierchen sind mit Stacheln versehen, welche bei Hautkontakt mit Menschen Hautrötungen, Schwellungen, schmerzhafte Brenn- und Juckreize sowie Schleimhautreizungen hervorrufen können. Es kann sogar bei disponierten Personen zu Asthmaanfällen oder einem Allergieschock kommen.

Bei der Verpuppung kann der Wind die Eichenprozessionsspinner mit den Härchen verbreiten.

Hinweise:

- Die Eichenprozessionsspinner treten regelmäßig nur an Eichen auf.
- Bevorzugt sind Einzelbäume und Waldränder.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

In der Regel werden bei Feststellungen eines Befalls folgende Maßnahmen, je nach Sachlage, getroffen:

- Mechanische Entfernung unter Tragen einer Vollausrüstung durch Fachfirmen
- Besprühen im Frühstadium durch Fachfirmen/im Wald durch Forstämter

Beachten Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen

- Melden Sie zeitnah Vorkommen im öffentlichen Bereich der Gemeinde Muldestausee, Ordnungswesen.
- Berühren Sie die Raupennester nicht. Halten Sie andere Personen von den Nestern fern, bis sie beseitigt sind.
- Die Haare der Larvenhäute behalten ihre Giftwirkung über Jahre, deshalb auch alte Raupennester nicht berühren.
- Beachten Sie, dass sowohl von lebenden Raupen wie auch von den Larvenhäuten eine Gefahr ausgeht.
- Keine Nester aus Neugierde zerpfücken.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Muldestausee, Sachbereich Ordnungswesen unter der Telefonnummer: 03493 92995-45,-53,-55,-56.

Quelle: WEKA

Andere Behörden und Institutionen

Wieder für Sie da – Gründerbetreuung - Existenzgründerqualifizierung vor Gründung

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH ist Träger für die Existenzgründungsberatung-/Qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger BBI – Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH starten wir am **Mittwoch, 17. Juni 2020, um 08:00 Uhr am Standort Bitterfeld, Friedrich-Wöhler-Ring 1 in 06749 Bitterfeld-Wolfen** mit unserem nächsten Kurs zur Existenzgründerqualifizierung in der Vorgründerphase.

Die 60 Unterrichtsstunden der kostenfreien Qualifizierung werden an 7 Tagen immer mittwochs von 08:00 bis 15:00 Uhr und am letzten Tag, dem 05.08.2020 von 08:00 bis 11:15 Uhr durchgeführt.

Qualifizierungsinhalte sind Unternehmerpersönlichkeit, Gründungsvorbereitung, Businessplan und Finanzplanung, Finanzierung und Förderung, soziale und betriebliche Absicherung,

Kalkulation und Preisgestaltung, Steuern und Finanzen, Gewerbeordnung, Handwerksordnung und freie Berufe. Damit erhalten die Teilnehmer umfassende und grundlegende Kenntnisse für einen erfolgreichen Start in Ihre Selbständigkeit.

Die Qualifizierungen werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Außerdem sind wir in Bitterfeld und Zerbst zum Thema Existenzgründung und Qualifizierung wieder vor Ort für Sie da. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Martina Bosse

Telefon: 03494 638366

E-Mail: ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

Informationen des Rot-Weiss Muldenstein

Die Pandemie (Corona-Covid 19) machte den Start schwer

Unsere Abteilung war und ist gefährdet, da das Durchschnittsalter unserer Mitglieder bei 73,8 Jahren liegt.

In unserem letzten Beitrag der Ausgabe 05/2020 des Amtsblattes hatten wir schon darüber berichtet, dass durch die Pandemie einige Termine verschoben/abgesagt wurden.

10 aktive Radsportler trafen sich nun am 13.06.2020 um 09:00 Uhr am Herrenhaus in Muldenstein.

Ein Gast, Frau Stelter, Wirtschaftsförderin der Gemeinde Muldestausee, überraschte uns mit einer Aufklebeaktion.

10 Jahre Gemeinde Muldestausee

-Geburtstagsrunde-

von allen 13 Orten ein Bild.

Danke, das war gelungen!!!

Bei herrlichem Radfahrwetter wurden alle Zielpunkte angefahren:

Leider war kein anderer Radfahrer am jeweiligen Treffpunkt.

Nach 51,6 Kilometern waren wir um 16:00 Uhr wieder zu Hause.

Nächster Termin: 04.07.2020, 10:00 Uhr, NP in Muldenstein

Hans Dieter Morawe

Pressewart

Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

30.06.2020	Ortschaftsrat Schlaitz
01.07.2020	Ortschaftsrat Gossa
09.07.2020	Ortschaftsrat Rösa

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Blutspende-Termine

02.07.2020, 16:30 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Friedersdorf

Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee

02.07.2020, 15:30 bis 19:30 Uhr

DRK-Altenpflegeheim Schlaitz

Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee

08.07.2020, 16:30 bis 19:30 Uhr

Herrenhaus Muldenstein

Am alten Kloster 1, 06774 Muldestausee



Kehrtermine im Juli

Pouch RK 4	Pouch RK 2	Muldenstein RK 4	Friedersdorf RK4
Mühlbeck RK 4	Mühlbeck RK2	Friedersdorf RK 2	Muldenstein RK 2
Montag	Montag	Montag	Montag
20.07.2020	06.07.2020	27.07.2020	13.07.2020

Gossa RK 2	Gossa RK 4	Schlaitz RK 2	Schlaitz RK5	Schlaitz RK4
Krina RK 2	Krina RK 4	Schwemsal RK 4	Schwemsal RK5	Schwemsal RK2
Schmerz RK 2	Schmerz RK 4	Burgkernnitz RK 4	Burgkernnitz RK5	Gröbern RK4
Rösa RK 4	Rösa RK 2			
Plodda RK 4	Plodda RK 2			
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
23.07.2020	09.07.2020	02.07.2020	30.07.2020	16.07.2020

Das HAUS AM SEE lädt am 5. Juli 2020 zum Heidesonntag ein

Seit dem 28. Mai 2020 kann das HAUS AM SEE in Schlaitz wieder besucht werden. Entsprechend der Covid-19 Eindämmungsverordnung ist der Zugang zum Haus jeweils nur einer begrenzten Personenzahl möglich. Um einen reibungslosen Besucherverkehr zu gewährleisten, bitten wir darum, sich im HAUS AM SEE telefonisch unter der Nummer 034955 21490 oder per E-Mail unter der Adresse info@informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de anzumelden.

Am 5. Juli 2020 ist wieder Heidesonntag und das Informationszentrum bietet zusätzlich ein **Programm zum kreativen Gestalten** an. Kleine und große Besucher können in der Zeit von **11:00 Uhr bis 17:00 Uhr** Baumscheiben mit Naturmaterialien gestalten, Holz-Schmuckkästchen verzieren oder sich bei der Arbeit mit Brandmalerei erproben. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt und Interessenten sind nach Anmeldung herzlich eingeladen.

In der Ausstellung geben über 80 Tierpräparate, eine Bienen-schaubeute und viele weitere Anschauungsobjekte einen vielfältigen Einblick in die heimische Tierwelt und informieren über die Bergbaufolgelandschaft am Muldestausee.

Außerdem können die Besucher das interessante Geschehen im kameraüberwachten Greifvogelhorst live verfolgen und bei der fürsorglichen Aufzucht des kleinen Mäusebussards dabei sein.

Er entwickelt sich prächtig und wird von den Eltern vorwiegend mit Mäusen, Schlangen und Blindschleichen versorgt. Wer möchte, kann sich die schönsten Aufnahmen der vergangenen Wochen oder der zurückliegenden Jahre vorführen und erläutern lassen.

Sabine Kunze
Leiterin HAUS AM SEE
Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Burgkemnitzer Heimat- und Jägerfest auf 2021 verschoben

Liebe Gäste und Freunde der Heimat- und Jägerfestes in Burgkernitz, wir möchten Ihnen mitteilen, dass unser **diesjähriges Fest**, welches wieder für August vorgesehen war, **nicht stattfinden kann**. Wir haben uns im Verein entschlossen, aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus, das Fest abzusagen. Die Entscheidung wurde mit dem Ortsbürgermeister und anderen Akteuren abgestimmt. Die sicherlich bis dahin andauernden Beschränkungen sind ein Risiko für unsere Gäste und Akteure. Des Weiteren wird es auch für uns sehr schwierig sein, die strikte Einhaltung aller Vorschriften zu garantieren. Es ist zwar sehr schade, aber wir müssen realistisch sein und so hoffen wir auch, dass es dafür Verständnis gibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Mitstreitern für die bisherigen Bemühungen bedanken! Wir sollten unseren Elan nach 2021 übertragen und aus diesem Grund würde ich schon gerne einen Termin vorschlagen. Da die Sommerferien in Sachsen-Anhalt sehr spät anfangen, soll das **Fest am 21. August 2021 stattfinden**.

Peter Gunia
Vorsitzender
Burgkemnitzer Heimat- u. Naturverein e. V.

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning, Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina
Telefon: 034955 20275, Fax: 034955 40355,
E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste Juli 2020

05.07.	Krina	14:00 Uhr	Freiluftgottesdienst mit viel Musik
10.07.	Plodda	14:00 Uhr	(am Sandberg/Freiluft)
10.07.	Gröbern	16:30 Uhr	
12.07.	Schlaitz	09:00 Uhr	
12.07.	Schwemsal	10:30 Uhr	
12.07.	Burgkernitz	14:00 Uhr	
13.07.	Burgkernitz	10:00 Uhr	
14.07.	Schköna	10:00 Uhr	
14.07.	Rösa	16:30 Uhr	
15.07.	Gossa	10:00 Uhr	
15.07.	Krina	16:30 Uhr	
16.07.	Gröbern	10:00 Uhr	
16.07.	Schlaitz	16:30 Uhr	
17.07.	Krina	10:00 Uhr	
17.07.	Schwemsal	16:30 Uhr	
18.07.	Gossa	14:00 Uhr	„Eiserne Hochzeit“
19.07.	Gossa	09:00 Uhr	
19.07.	Krina	10:30 Uhr	
21.07.	Schwemsal	12:00 Uhr	Silberhochzeit
26.07.	Rösa	10:00 Uhr	Sommerkirche

Sommerkirche

Wie schon in anderen Pfarrbereichen erprobt, wollen auch wir in diesem Jahr einen Versuch starten und während des Sommers zur „Sommerkirche“ einladen. Von Ende Juli bis Ende August wird es dann am Sonntag immer nur einen Gottesdienst geben, der jeweils um 10:00 Uhr stattfindet. Damit in dieser Zeitspanne allerdings alle Orte einen besonderen Gottesdienst feiern können, laden wir auch zu einem Nachmittags- und zwei Abendgottesdiensten ein, die in der Woche stattfinden werden.

Freiluft-Gottesdienst in Krina

An dem Tag, an dem wir nun eigentlich unser Sommerfest feiern wollten, findet aber dennoch eine Freiluft-Gottesdienst statt – wieder zwischen Pfarscheune und Nebengebäude. Wir werden ihn zu zweit musikalisch gestalten - Norman Hausmann mit Keyboard und Flügelhorn/Albrecht Henning mit Gitarre und Gesang - und laden herzlich dazu ein!
Sonntag, 05.07.2020 bis 14:00 Uhr

Freiluft-Gottesdienst an der Pfarscheune Konzerte

Die Konzerte in **Burgkernitz** werden im Moment kurzfristig geplant und angekündigt. Für Ende Juni (27.06.2020, 17:00 Uhr) ist die nächste Orgelvesper geplant. Ein Konzert in **Krina** für **Cello-solo** ist von Mitte Juni auf Anfang August (02.08.2020 – entweder 17:00 Uhr oder 19:00 Uhr) verschoben worden. Merken Sie sich den Termin bitte schon einmal vor. Wir laden herzlich dazu ein. *Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle frohen Mutes bleiben.* Gott behüte Sie!

Ihr Pfarrer Albrecht Henning